

N i e d e r s c h r i f t

über die 82. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit

und Gleichstellung

am 26. Februar 2026

Hannover, Landtagsgebäude

Außerhalb der Tagesordnung:

Seite:

Termine für die Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans 2027/2028.....	3
a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/8542	
b) Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von Hilfen für Menschen mit psychischen Erkrankungen in Niedersachsen Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/9722	
<i>Beschluss über die Anhörung zu dem Gesetzentwurf zu a).....</i>	4

Tagesordnung:

1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Laden- öffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG) (Gesetz zur Flexibilisierung der Laden- öffnungszeiten vollautomatisierter Verkaufsstellen) Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/9804	
<i>Vorstellung des Gesetzentwurfs</i>	5
<i>Aussprache</i>	6
2. Unterrichtung durch die Landesregierung zum Sachstand der Novelle des Jugend- förderungsgesetzes (JFG)	
<i>Unterrichtung</i>	8
<i>Aussprache</i>	9

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Oliver Lottke (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Karin Emken (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Marten Gäde (SPD)
4. Abg. Andrea Prell (SPD)
5. Abg. Julia Retzlaff (SPD)
6. Abg. Claudia Schüßler (SPD)
7. Abg. Jan Bauer (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Eike Holsten (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
9. Abg. Heike Koehler (i. V. der Abg. Laura Hopmann) (CDU)
10. Abg. Lukas Reinken (i. V. der Abg. Sophie Ramdor) (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Thomas Uhlen (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
12. Abg. Swantje Schendel (GRÜNE)
13. Abg. Eva Viehoff (GRÜNE)
14. Abg. Vanessa Behrendt (i. V. der Abg. Delia Klages) (AfD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrat Dr. Müller-Rüster.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Triefenbach.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Pohl, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:15 Uhr bis 11:17 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 80. Sitzung.

*

Termine für die Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans 2027/2028

Vors. Abg. **Oliver Lottke** (SPD) stellt das Einvernehmen des **Ausschusses** über die folgenden Termine für die Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027/2028 fest:

Einbringung im Plenum	voraussichtlich 9. bis 11.09.2026
17.09.2026, 10:15 Uhr	Einbringung durch Herrn Minister Dr. Philippi Allgemeine Aussprache und ggf. Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027/2028 Einzelplan 05 - Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Einzelplan 20 - Hochbauten, TGr. 64, lfd. Nr. 12 - 14
17.09.2026, 14:00 Uhr	Vorstellung relevanter Kapitel: Einzelplan 06 - Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur Kapitel 0612 - Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin Kapitel 0619 - Medizinische Hochschule Hannover Kapitel 0604 - Baumaßnahmen der Hochschulen Einbringung durch Herrn StS Prof. Dr. Schachtner, Allgemeine Aussprache und, soweit möglich, Abschluss der Beratung des Einzelplans 06 Einzelplan 02 - Niedersächsische Staatskanzlei Kapitel 0202 Titelgruppe 84 - Migration und Teilhabe Vorstellung relevanter Kapitel des Einzelplans 02 durch die Staatskanzlei, Allgemeine Aussprache und, soweit möglich, Abschluss der Beratung des Einzelplans 02
24.09.2026, 10:15 Uhr	Beginn der Einzelberatung der Einzelpläne 05 und 20
24.09.2026, 14:00 Uhr	Fortsetzung der Einzelberatung der Einzelpläne 05 und 20 und, soweit möglich, Abschluss der Beratung
voraussichtlich: 28.10.2026	Beratung der Einzelpläne 02 und 05 im Ausschuss für Haushalt und Finanzen
voraussichtlich: 04.11.2026	Beratung des Einzelplans 06 im Ausschuss für Haushalt und Finanzen

*

- a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8542](#)
- b) **Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von Hilfen für Menschen mit psychischen Erkrankungen in Niedersachsen**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/9722](#)

Der **Ausschuss** beschließt einvernehmlich, in die für den 16. April 2026 geplante Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu b) auch den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zu a) einzubeziehen.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG) (Gesetz zur Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten vollautomatisierter Verkaufsstellen)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/9804](#)

direkt überwiesen am 13.02.2026

federführend: AfSAGuG

mitberatend: AfRuV

Vorstellung des Gesetzentwurfs

Abg. **Thomas Uhlen** (CDU): In dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, der direkt an den Ausschuss überwiesen worden ist, geht es nicht nur um Smart Stores, sondern dabei handelt es sich auch insgesamt um einen sehr smarten Gesetzentwurf. Nach Durchsicht aller anderen geltenden Landesgesetze über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten ist festzustellen, dass dieser Gesetzentwurf die pragmatischsten, modernsten und eben auch smartesten gesetzlichen Regelungen enthält, die wir derzeit hierzu deutschlandweit finden können.

Die vorgeschlagenen Regelungen werden nicht nur der jetzt schon oftmals vorhandenen Praxis gerecht. Sie zielen auf eine Verrechtlichung dessen, was es derzeit landesweit zwischen Duldungen bis hin zu unrechtmäßigen Verboten gibt, und bieten die Chance, ein wirklich tragfähiges Gleichgewicht im Kern des Sonntagsschutzes herzustellen nicht nur in religiöser Hinsicht, sondern insbesondere auch - deswegen beschäftigen wir uns in diesem Ausschuss damit - in sozialstaatlicher Hinsicht im Rahmen von Erholung, Teilhabe und Familienzeit.

Der Gesetzentwurf zielt aber nicht auf ein „Tabula-Rasa-Gesetz“ wie in anderen Bundesländern, in denen durch neue Vorgaben mit teilweise willkürlichen Quadratmeterzahlen und Sortimentsgrenzen bestehende Einzelhändler ausgeschlossen werden, sondern wir erlauben mit diesem Gesetzentwurf im wahrsten Sinne des Wortes eine Handreichung an die bestehenden Einzelhändler und sagen: Wenn ihr es schafft, euren Laden so auszugestalten, dass er am Sonntag komplett ohne Personal betrieben werden kann, dann dürft ihr ihn an Sonn- und Feiertagen öffnen, vorausgesetzt, die Kommune, in der ihr ansässig seid, schiebt keinen Riegel davor. - Es gibt also auch kommunale Steuerungsmöglichkeiten, um insbesondere Befindlichkeiten vor Ort aufzunehmen und diesen gerecht zu werden, wo dies notwendig ist. Kommunen haben so beispielsweise die Möglichkeit, sicherzustellen, dass während Gottesdienstzeiten oder in der Nähe von Friedhöfen keine Smart Stores 24/7 geöffnet sind, die die Ruhe und Befindlichkeit der Bevölkerung stören.

Mit dem Gesetzentwurf soll den Einzelhändlern die Chance gegeben werden, dem Sonntagschutz gerecht zu werden, sich zu modernisieren, mit ihrem Laden sozusagen smart zu werden und das auf den Weg zu bringen, was ansonsten schon viele innovative Unternehmen niedersachsenweit tun.

Es gibt dabei aber auch pragmatische Grenzen, zum Teil auch die Quadratmeterzahl. Die IHK Niedersachsen hatte sich mit einem Impulspapier an die Politik gewandt und als Grenze 500 m² vorgeschlagen. Wir haben daraufhin mit vielen Einzelhändlern gesprochen, die uns gesagt

haben: Es gibt Grenzen einfach durch die Macht des Faktischen. Denn kein großer Lebensmittel-Einzelhandelsladen kann personalfrei betrieben werden. Dabei stellen sich irgendwann Sicherheitsaspekte, aber auch Fragen der Effizienz. Auch für Licht, Kühlung, im Grunde genommen für alles, was Energie benötigt, müssen auch Personen vor Ort sein. Das lässt sich nicht personalfrei betreiben. Smart Stores sind faktisch nur für kleinere Läden möglich. Damit erlauben wir gerade diesen Einzelhändlern die Ausnahme, ihren Laden dann auch smart zu öffnen. Das ist also keine Regel, sondern es bleibt weiterhin bei der Ausnahme, weil größeren Läden faktisch Grenzen gesetzt sind, was Sicherheit, Überwachung usw. betrifft.

Ich freue mich sehr auf die Beratung dieses Gesetzentwurfs im Ausschuss. Dieser Gesetzentwurf wäre es natürlich auch wert gewesen, ihn im Plenum einzubringen, um dort darüber diskutieren zu können. Uns war es aber wichtig, sofort in das Verfahren einzusteigen, da viele Einzelhändler und auch viele Kommunen diesen Handlungsspielraum nutzen möchten. Wir sind uns sicher, dass wir damit einen hervorragenden Gesetzesvorschlag vorlegen, der in den Ausschussberatungen sicherlich auch auf Zustimmung der anderen Fraktionen stoßen wird, sodass wir dann schnell Rechtssicherheit schaffen können.

Wir beantragen aber zunächst eine Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem Gesetzentwurf.

Aussprache

Abg. **Julia Retzlaff** (SPD): Ich wollte eigentlich noch gar nicht viel inhaltlich in die Beratung des Gesetzentwurfs einsteigen. Da aber der liebe Kollege Uhlen den Gesetzentwurf so viel über den grünen Klee gelobt hat, kann ich es mir doch nicht verkneifen, auch inhaltlich ein wenig einzusteigen.

Dem Unterrichtungswunsch schließen wir uns an. Wir halten es auch für notwendig, den Gesetzentwurf konstruktiv-kritisch zu prüfen, weil er ein paar Aspekte enthält, die sozusagen Sprengstoff beinhalten. - Herr Uhlen schüttelt schon den Kopf. Ich weiß, es liegt nicht in seiner Sphäre, so zu denken, aber es ist doch wichtig, dass wir uns kritisch-konstruktiv mit diesem Gesetzentwurf befassen und genau prüfen, welche Auswirkungen er auf welche Akteure hat. Es ist immer schön, einen Blankoscheck auszustellen, weil das vermeintlich sehr einfach ist. Im Detail verbergen sich aber doch ein paar Klippen dahinter.

Problematisch kann es zum Beispiel sein, dass der Gesetzentwurf keine Flächenbegrenzung vorsieht. Das gibt es meines Wissens bislang in keinem anderen Bundesland. Ferner ist es meines Wissens bundesweit ein Novum, dass keine Beschränkung des Sortiments vorgesehen ist. Insofern sollten wir uns genauer damit befassen.

Ich meine, man muss auch auf die Personalfrage abheben und fragen: Muss wirklich kein Personal zum Einsatz kommen? Gerade bei einer 24-stündigen Öffnung, wie sie im Gesetzentwurf vorgesehen ist, können ja auch Störungen passieren. Auch stellt sich die Frage, wer den Smart Store befüllt. Da muss man also ein bisschen in die Tiefe schauen.

Insofern freuen wir uns auf die Unterrichtung durch die Landesregierung. Wir werden dann noch ausführlicher in die Debatte einsteigen.

Herr Uhlen, da Sie in Ihrer Rede den Begriff „Smart“ so sehr hervorgehoben haben: „Smart“ bedeutet auch Messbarkeit. Ich kann spontan sagen: Diese fehlt mir in Ihrem Gesetzentwurf doch sehr stark.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung um eine Unterrichtung zu dem Gesetzentwurf.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch die Landesregierung zum Sachstand der Novelle des Jugendförderungsgesetzes (JFG)

Der Ausschuss hatte in seiner 79. Sitzung am 15. Dezember 2025 den Antrag der CDU-Fraktion vom 10. Dezember 2025 auf Unterrichtung durch die Landesregierung beschlossen.

Unterrichtung

LMR'in **Maaß** (MS): Gerne unterrichten wir den Ausschuss heute über den Stand der Novellierung des Jugendförderungsgesetzes. Das Ministerium hat in dem Zeitraum April 2024 bis September 2025 als Grundlage für die Novellierung des Jugendförderungsgesetzes einen Unterstützungsprozess zur Implementierung neuer gesetzlicher Grundlagen für die Jugendarbeit auf Landesebene in Niedersachsen initiiert und durchgeführt. Dieser Prozess hatte zum einen eine enge Beteiligung und Einbindung der unmittelbar betroffenen Jugendverbände zum Ziel, aus dem das Strategiepapier der Ramboll Management Consulting GmbH entstanden ist. Zum anderen wurde im Rahmen des Prozesses ein Auftrag an die Universität Hildesheim und das SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies vergeben, der zum Ziel hatte, zentrale Fragestellungen, die mit der Novellierung einhergehen, aus einer wissenschaftlich-rechtlichen Perspektive zu beleuchten.

Die Ergebnisse dieser beiden Prozessbausteine wurden im Anschluss im Rahmen der Erarbeitung des Gesetzentwurfs von uns fachlich bewertet. Die Kritik der Praktikerinnen und Praktiker wurde ebenfalls berücksichtigt und wird in weiten Teilen von uns, vom zuständigen Fachreferat, geteilt. Um auch weiterhin eine hohe Transparenz zu gewährleisten und die Perspektive der praktischen Ebene einzubinden, ist das Fachreferat im Rahmen der Erarbeitung des Gesetzentwurfs in einem engen Austausch mit einer eigens dafür eingesetzten Projektgruppe, die sich aus einer Vertretung aus der kommunalen Ebene für die kommunale Perspektive, dem Paritätischen Jugendwerk Niedersachsen sowie dem Landesjugendring Niedersachsen und dem Landesjugendamt zusammensetzt.

Frau **Wartenberg** (MS): Zu den Eckpunkten und Inhalten des Entwurfs: Kern des neuen Jugendförderungsgesetzes bleibt die gesetzliche Absicherung der Jugendverbände und landesweiten Interessenvertretungen. Derzeit ist eine Basisförderung geplant, bei der überörtlich tätige Jugendverbände Mittel für eine Personalstelle sowie angemessene Sach- und Verwaltungskosten erhalten. Darüber hinaus ist die Einführung einer sogenannten Strukturförderung geplant, über die Verbände, die eine Basisförderung erhalten, zusätzlich Mittel für bis zu drei weitere Personalstellen sowie entsprechende Sach- und Verwaltungskosten erhalten. Neben dieser strukturellen Absicherung der Verbände möchten wir auch die Geschäftsstellen von Zusammenschlüssen und Interessenvertretungen, wie des Landesjugendrings Niedersachsen und der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit, gesetzlich absichern.

Neben dieser strukturellen Absicherung ist es uns ein wichtiges Anliegen, im Rahmen des Gesetzesvorhabens die Jugendarbeit zukünftig zeitgemäß zu gestalten. Dafür planen wir mehrere Bausteine. Neben der Förderung der etablierten Verbände soll in den neuen Gesetzesgrundlagen die Möglichkeit für eine Anschubförderung überörtlich tätiger Träger der Jugendarbeit geschaffen werden, die die Fördervoraussetzung noch nicht vollumfänglich erfüllen. Da in der Jugend-

arbeit viel auf ehrenamtlicher Basis passiert, wollen wir die Möglichkeit schaffen, diese Verbände über einen Zeitraum von zwei Jahren durch Mittel für hauptamtliches Personal und eine fachliche Begleitung langfristig in die Förderstrukturen zu überführen. Darüber hinaus sollen den Verbänden und anerkannten Trägern der Jugendarbeit durch eine pauschale Angebotsförderung vielfältige Möglichkeiten der Angebotsgestaltung eröffnet werden. Sie kennen die Diskussion um eine reine Förderung von Bildungsveranstaltungen. Hier wollen wir eine starke Öffnung herbeiführen. Außerdem wollen wir Mittel für die Förderung von innovativen Vorhaben, Projekten, jugendpolitischen Untersuchungen und Veranstaltungen - Stichwort „Zukunftsförderung“, um zeitgemäß auf Entwicklungen reagieren zu können - und natürlich für die Ausstattung von Orten der Jugendarbeit bereitstellen.

Neben diesen inhaltlichen Punkten möchten wir im Rahmen des Jugendförderungsgesetz auch einen gesetzlich verankerten Landesjugendförderplan auf den Weg bringen, der unter entsprechender Beteiligung junger Menschen und verbandlicher Strukturen erarbeitet werden soll, mit dem das Land seiner Verpflichtung, die Tätigkeit der Jugendarbeit auf Landesebene anzuregen und zu fördern, nachkommen kann.

Darüber hinaus ist es uns ein wichtiges Anliegen, im Rahmen des Gesetzesvorhabens auch die gesetzlich verankerte Förderung von Fachberatungsstellen sicherzustellen. Wir möchten für die Jugendarbeit eine angemessene Beratungs- und Unterstützungsinfrastruktur bereitstellen, die auch langfristig auf sich ändernde Bedarfe und Anforderungen reagieren kann.

Eine zentrale Säule der Jugendarbeit ist und bleibt das Ehrenamt. Es ist uns wichtig, das im Rahmen des Gesetzesvorhabens mit aufzunehmen. Neben Mitteln zum Ausgleich von Verdienstausfall soll auch die Freistellung von ehrenamtlich Mitarbeitenden sichergestellt werden und sollen Zuwendungen für die Aus- und Fortbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern gestärkt werden.

LMR'in **Maaß** (MS): Zusammenfassend möchte ich betonen, dass das Land Niedersachsen mit der Novellierung des Jugendförderungsgesetzes weiterhin seiner gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 12 SGB VIII nachkommt, Jugendverbände zu fördern. Die Novellierung sorgt für eine nachhaltige Absicherung der Jugendverbandsstrukturen, ermöglicht den Jugendverbänden eine autonome und zeitgemäße Gestaltung von Angeboten und setzt auf Bürokratieabbau. Darüber hinaus wird mit der Novellierung der gesetzlichen Verpflichtung des Landes Rechnung getragen, die Kinder- und Jugendarbeit insgesamt anzuregen, zu qualifizieren und weiterzuentwickeln.

Aussprache

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Vielen Dank für die Unterrichtung. Meine erste Frage bezieht sich auf den Zeitplan. Wird der Zeitplan, der bisher bekannt gegeben worden ist, weiterhin eingehalten? Inwieweit rechnet das Ministerium möglicherweise mit Verzögerungen in der Ressortabstimmung, und wann plant die Landesregierung die Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag?

LMR'in **Maaß** (MS): Mit Verzögerungen rechnen wir nicht. Ich habe ja dargestellt, dass wir vor der Erstellung des Gesetzentwurfs einen sehr transparenten und partizipativen Prozess durchgeführt haben, der natürlich mit der Hoffnung verknüpft ist, dass es größtmögliche Übereinstimmung bei den Inhalten gibt.

Zum Zeitplan: Wir wollen in der ersten Jahreshälfte 2026 die Ressortbeteiligung und die Verbandsanhörung durchführen, sodass wir den Gesetzentwurf in der zweiten Jahreshälfte 2026 in den Landtag einbringen können.

Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE): Auch von mir vielen Dank für die Unterrichtung. Ich freue mich, jetzt auch in diesem offiziellen Rahmen und nicht nur auf den Veranstaltungen davon zu hören, wie es weitergeht. Sehr erfreulich ist vor allen Dingen, dass der Beteiligungsprozess durch die Projektgruppe so gut weitergeführt wird.

Ich habe eine Frage zu der Anschubförderung bzw. generell zu dem Begriff „Jugendverband“. Es haben sich ja auch andere Interessengruppen gebildet, nämlich Selbstvertretungen auch nach dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, die mittlerweile auf der Landesebene eine Rolle spielen oder zukünftig eine Rolle spielen werden. Wird das Gesetz die Möglichkeit eröffnen, auch sie zukünftig zu berücksichtigen? Wie offen oder eng ist also der Begriff „Jugendverband“ geplant? Werden Sie auch auf die Selbstvertretungen eingehen?

Können Sie auch noch etwas näher auf das Thema Bürokratieabbau eingehen? Zu dem, was die Universität Hildesheim präsentiert hat, gab es ja die große Befürchtung, dass es zu einem Bürokratieaufwuchs kommen könnte. Konnten diese Befürchtungen mittlerweile in der Projektgruppe ausgeräumt werden? Was ist in Bezug auf Bürokratieabbau geplant?

Frau **Wartenberg** (MS): Im Rahmen der Anschubförderung sind wir auf keine Trägerstruktur festgelegt. Voraussetzung ist natürlich, dass die Träger im weiteren Sinne - dafür kämen durchaus auch Selbstvertretungen infrage - schon ein wenig auf dem Weg dorthin sind, überörtlich tätig zu sein. Das ist einfach durch die Struktur der Förderung so. Das heißt, an dieser Stelle sind wir sehr offen. Wir haben hier aber aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen ein Jugendverbandsförderungsgesetz und definieren für die Basis- und Strukturförderung den Jugendverband als solches mit seinen Eigenschaften. Das schließt aber, denke ich, nicht aus, dass wir Selbstvertretungen im Land haben, die diesen Weg gehen, der langfristig auch in diesen Strukturen mündet.

Zum Bürokratieabbau: Wir hatten eine sehr kontroverse Diskussion über die Ergebnisse der Universität Hildesheim, auch in der Abschlussveranstaltung. Wir haben in der Projektgruppe noch einmal intensiv darüber diskutiert und teilen die gemeinsame Einschätzung, dass der Vorschlag der Universität Hildesheim mit der sogenannten Indexförderung für uns nicht in Betracht kommt. Wir sehen von diesem Modell in Gänze ab.

Abg. **Marten Gäde** (SPD): Vielen Dank für die Unterrichtung. Meine erste Frage hätte sich ebenfalls auf den Bürokratieabbau und insbesondere auf die Indexförderung bezogen. Ich möchte in diesem Zusammenhang betonen, dass wir es bei der Novellierung des Jugendförderungsgesetzes mit einem vorbildlichen Beteiligungsprozess zu tun haben, in dem alle relevanten Akteure von Anfang an in das Gesetzesvorhaben eingebunden worden sind. Zusätzlich gab es auch noch die große Online-Befragung, in deren Rahmen sich alle jungen Menschen in Niedersachsen mit einbringen konnten. Das möchte ich an dieser Stelle unterstreichen. Damit hebt sich dieses Gesetzesvorhaben von anderen Gesetzesvorhaben ab. Um eine solche breite Beteiligung realisieren zu können, ist natürlich auch ein bisschen mehr Zeit als bei anderen Gesetzesvorhaben erforderlich.

Meine zweite Frage: Auf der Abschlussveranstaltung, an der wir ja teilgenommen haben, kam auch die Frage der landesweiten Bedeutung der Überörtlichkeit zur Sprache. Welche Planungen gibt es für diese Definition?

Frau **Wartenberg** (MS): Die Universität Hildesheim hat in ihrem Gutachten zwei Formen der Definition von Überörtlichkeit. Dem haben wir uns in den Planungen erst mal grob angeschlossen. Bezüglich der Definition „tätig in drei Versorgungsbereichen“ sind wir uns mit der Projektgruppe einig, dass das in Ordnung ist. Das ist sozusagen die Voraussetzung, um eine Basisförderung zu erhalten. Dem haben wir in der Auswertung zugestimmt. An dieser Stelle herrscht Einigkeit.

Weniger Einigkeit herrschte bei dem Punkt der Überörtlichkeit bei der Angebotsförderung. Dazu lautet die Empfehlung der Universität, dass die Teilnehmenden aus drei Jugendamtsbezirken kommen sollen. Wir haben die Angebotsförderung insgesamt noch einmal komplett neu aufgestellt, was vielleicht auch in die Richtung von Bürokratieabbau zielt. Wir wollen ein sehr einfaches Verfahren wählen, indem wir den Verbänden die Mittel für Angebote pauschal zur Verfügung stellen. Wir haben damit weitaus weniger Regularien als bisher. Wir geben damit die Verantwortung, welche Formate für die Verbände oder für die jungen Menschen in den Verbänden die richtigen sind, auch in die Verbände und haben dabei einen großen Gestaltungsspielraum. An diesem Punkt, ob wir bei diesen drei Jugendamtsbezirken bleiben, herrscht definitiv noch nicht große Einigkeit. Wir haben das aber insofern erweitert, als auch andere qualitative Merkmale eine Relevanz entfalten können, wenn es sich zum Beispiel um ein innovatives Vorhaben oder innovatives Projekt handelt oder wenn zum Beispiel strukturelle Nachteile ausgeglichen werden sollen. Dann fällt es in unseren jetzigen Planungen aus dem Gewicht, woher die jungen Menschen kommen, sondern es geht dann eher um andere Zielsetzungen. In dem aktuellen Entwurf steht tatsächlich noch „drei Jugendamtsbezirke“. Aber das ist definitiv ein Punkt, der noch nicht ausdiskutiert ist. Von der Projektgruppe wird gewünscht, deren Zahl auf zwei zu reduzieren.

Abg. **Vanessa Behrendt** (AfD): Meine Fragen zum Zeitplan und zum Bürokratieabbau wurden schon beantwortet. Die Antworten hörten sich aus unserer Sicht weitestgehend logisch an. Daher bleibt es bei dem Dank für die Unterrichtung. Wir werden dieses Thema natürlich mit großem Interesse begleiten.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Ich möchte gerne noch eine Frage zur Anschubförderung stellen. Sie haben ausgeführt, dass die Anschubförderung für zwei Jahre gewährt werden soll. Was passiert mit den Verbänden, die in diesen zwei Jahren den Sprung in die Basisförderung nicht schaffen? Fallen sie dann heraus und auf den alten Stand zurück? Wie soll damit umgegangen werden?

Sie haben ausgeführt, dass Sie sich auch auf den Weg machen wollen, einen Landesjugendförderplan zu erstellen. Ich bitte Sie, etwas näher auszuführen, welche Zielsetzung mit dem Landesjugendförderplan verbunden ist und inwiefern sich das dann auch aus dem Jugendförderungsgesetz ergeben soll.

Sie haben auch ausgeführt, dass Sie vom Modell der Indexförderung in Gänze absehen. Gleichzeitig haben Sie aber zumindest bei dem Thema Überörtlichkeit wieder auf die drei Jugendamtsbezirke rekurriert, die ja aus der Indexförderung der Universität Hildesheim stammen. Deswegen stellt sich mir die Frage, welche Parameter aus der Indexförderung erhalten bleiben und was Sie komplett streichen.

Frau **Wartenberg** (MS): Zunächst zu der Anschubförderung: Wir haben geplant, dass wir für zwei Jahre eine halbe Personalstelle für diese Verbände zur Verfügung stellen, und möchten daneben noch eine fachliche Begleitung einrichten. Beidem sehen wir erst mal sehr optimistisch entgegen. Wir haben die Voraussetzungen für die Basisförderung bisher so aufgestellt, dass zwei Jahre definitiv ein realistischer Zeitraum dafür sind, in die Basisförderung zu fallen, und haben eine Verlängerungsoption für ein weiteres Jahr eingebaut, um darauf reagieren zu können, wenn es in diesen zwei Jahren Probleme geben sollte. Dann haben wir erst einmal ein Ende vorgesehen. Das heißt aber nicht, dass diese Verbände oder Träger nie wieder eine neue Möglichkeit bekommen können. Wir haben es sozusagen endlich gesetzt, aber die Verlängerungsoption für ein Jahr noch mit eingebaut.

Zu der Frage zum Landesjugendförderplan: Den Landesjugendförderplan würden wir gerne dafür nutzen, um Schwerpunkte in der Förderung der Angebote mit abbilden zu können, um die Möglichkeit zu erhalten, auch Themen anzuregen, die wir gerne in die Verbände bringen würden.

Das kann man ganz gut koppeln mit der Frage nach der Indexförderung bzw. was davon geblieben ist: Die Universität Hildesheim hatte eine Reihe von Empfehlungen und im Rahmen der Indexförderung ein zumindest auf den ersten Blick sehr komplex wirkendes System der Berechnung, in dem man verschiedene Punkte erreicht, aus denen sich ein sogenannter Index addiert, der dann zu der Förderung von Stellen führt. Das haben wir so nicht übernommen. Das habe ich damit gemeint, dass wir von diesem Modell in Gänze absehen. Wir haben im Rahmen der Strukturförderung vor, andere Stufen einzuführen, die für die Personalstellen, die über die Basisförderung hinausgehen, Gewicht erlangen. Dabei wäre ein Punkt ein bestimmter Anteil der Mittel, die wir für die Angebotsförderung bereitstellen. Dafür entschließt sich der Verband, die Themen zu bespielen, die wir als Schwerpunkte des Landes sehen. Das ist ein Bereich, der dann da mit hineinfällt, um zu sagen: Dieser Landesjugendförderplan hat nicht nur eine lose Bedeutung, sondern es wird auch aktiv etwas damit gemacht; in diesen Bereichen werden auch Angebote durchgeführt. Uns ist es aber auch ganz wichtig, dass wir dort - so ähnlich, wie wir es jetzt in diesem Prozess mit der Ramboll Management Consulting GmbH gemacht haben - eine Jugendbeteiligung hinterlegen und auch strukturiert die Verbände, die Mittel für die Angebote erhalten, mit einbinden. Uns würde langfristig, wenn es sich etabliert, vorschweben, das immer für eine Legislatur festzulegen, sodass dann auch langfristig die Möglichkeit besteht, sich darauf einzustellen und aktiv zu werden.

Abg. **Julia Retzlaff** (SPD): Auch von mir vielen Dank für den umfassenden Einbindungsprozess. Ich bin sehr davon beeindruckt, wie dieser Entwurf entstanden ist.

Ich habe einige kürzere Fragen. Zunächst zum Thema Überörtlichkeit: Aus der Sicht von Großstädten sind drei Jugendamtsbezirke kaum darstellbar. Zwei Jugendamtsbezirke werden manchmal auch schon schwierig; aber drei wären wirklich schlecht. Das möchte ich Ihnen mit auf den Weg geben. Das wäre für die Jugendorganisationen bzw. Jugendverbände in Großstädten in Niedersachsen einfach schade.

Zweitens eine Frage zu der Altersspanne: Welches Alter ist in die Förderung integriert? Sind es die alten Maßgaben oder neue?

Drittens eine Frage zu dem Thema Kooperation mit Schule: Können Sie noch etwas dazu sagen, ob sich dabei Veränderungen ergeben, wie das künftig ausgestaltet werden soll und wie sich die Förderfähigkeit in diesem Bereich darstellen wird?

Frau **Wartenberg** (MS): Die Altersspanne sehen wir bei 12 bis 27 Jahren. Wir sehen ja ein Jugendförderungsgesetz vor. U12 haben wir jetzt nicht integriert. Der Schwerpunkt liegt bei den 12- bis 27-Jährigen.

Die Schule haben wir mit im Blick. Die schulbezogene Jugendarbeit ist natürlich ein wichtiger Baustein. Das wissen wir auch. Wir haben ausgeschlossen, dass der Ganzttag mit gefördert werden darf. Wir wollen also verhindern, dass es mit den Mitteln, die wir für die Jugendarbeit bereitstellen, zu einer Querfinanzierung für den Ganzttag in Niedersachsen kommt. Das ist aber nicht komplett ausgeschlossen: Maßnahmen in Schule sind dann förderfähig, wenn sie freiwillig sind und zusätzlich zum Unterrichtsangebot stattfinden. Projekte im Rahmen der Ganztagsförderung sind nicht förderfähig. So ist die aktuelle Planung.

Abg. **Claudia Schübler** (SPD): Vielen Dank für die gute Unterrichtung. Ich glaube, dass wir dieses Gesetz ganz dringend brauchen. Das geltende Gesetz ist ja schon alt. Sie haben, wie dargestellt, einen Partizipationsprozess auch im Internet gestartet, der sehr gut angenommen worden ist. So ist es uns jedenfalls mitgeteilt worden. Ist dabei auch wirklich ein Ergebnis herausgekommen? Finden sich also konkrete Empfehlungen und Wünsche von Jugendlichen, die sich daran beteiligt haben, in dem Entwurf wieder und, wenn ja, an welcher Stelle? Mich würde also die Nachbereitung eines solchen Prozesses interessieren.

Ich hatte auch eine Frage zu der Anschubförderung, die Sie erwähnt haben. Herr Reinken hat dazu ja schon nachgefragt. Mich würde aber auch interessieren, welche Gruppen antragsberechtigt sind. Können Sie schon ein bisschen konkreter ausführen, wie man in die Anschubfinanzierung hineinkommen kann?

Abschließend möchte ich mich ausdrücklich dem Hinweis anschließen, dass die Großstädte Probleme mit den Jugendamtsbezirken haben könnten. Ist das also wirklich die Idee? Gerade in den Städten wohnen ja viele Jugendliche und wären insofern viele Kinder und Jugendliche betroffen.

Frau **Wartenberg** (MS): Aus dem Beteiligungsprozess gab es, wie Frau Maaß eingangs erwähnt hat, zwei verschiedene Papiere. Die Ramboll Management Consulting GmbH hatte die Jugendbefragung durchgeführt. Auch bei der Abschlussveranstaltung herrschte insgesamt eine große Übereinstimmung hinsichtlich der Ergebnisse und Bewertung verschiedener Angebotsformate. Wir haben daraus den Schluss gezogen, dass genau diese Entscheidung am besten in den Verbänden aufgehoben ist. Wir haben ja lange darüber diskutiert: Wir brauchen nicht nur Bildungsveranstaltungen - was brauchen wir noch? Unser Ansinnen, pauschal Mittel für die Angebote in die Verbände zu geben, ist der Schluss daraus. Wir wollen das an dieser Stelle nicht festlegen, um eine bestmögliche Jugendverbandsarbeit zu bewirken, und wollen diese Entscheidung und die Diskussion auch um die Prozesse in die Autonomie der Verbände legen. Das ist sozusagen die zentrale Botschaft daraus.

Hinsichtlich der Anschubförderung haben wir natürlich Voraussetzungen, welche Träger da hineingeraten können. Wir haben gesagt, dass die Träger zum Zeitpunkt des Antrags auf Anschubförderung schon in mehr als zwei Jugendamtsbezirken des Landes Niedersachsen wirken

sollten. Das ist, denke ich, sehr realistisch. Dass sie dann, wenn sie in die Basisförderung kommen, in drei Jugendamtsbezirken diese Wirkung haben müssen, ist ein Weg, den wir für realistisch halten, ihn in zwei Jahren zu gehen. Ein wichtiges Anliegen ist natürlich die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe. Sie müssen natürlich den Wunsch haben, diese Anerkennung zu erlangen, weil das einfach die Fördervoraussetzung ist. Entweder sie haben den Antrag schon gestellt, oder wir verpflichten sie dazu, den Antrag im ersten Förderjahr zu stellen, um diese formalen Grundlagen hier auch als Kern zu erhalten, die sie brauchen, um dann langfristig in die Förderstruktur zu kommen. Sie sollen auch das Ziel verfolgen, in die Förderung zu kommen, damit wir dann gute Übergänge gestalten und langfristig den Trägerkreis derer, die dann auch von der Basisförderung profitieren, zu erweitern.

Abg. Swantje Schendel (GRÜNE): Ich habe noch eine Nachfrage zu der pauschalen Angebotsförderung. Habe ich es richtig verstanden, dass die Jugendverbände künftig selber entscheiden können, wie sie die Mittel verwenden oder was bei den Angeboten förderfähig ist, sodass zukünftig beispielsweise auch Gremienarbeit gefördert werden könnte? - Sie nicken schon. Okay.

Ich habe auch noch eine Nachfrage zu den Maßnahmen an Schulen, weil mir zum Beispiel von Gewerkschaftsjugendverbänden berichtet wurde, dass sie gerade sehr viel Demokratiearbeit in Schulen leisten. Das ist ja auch ein sehr wichtiges Element. Momentan stehen sie vor der Herausforderung, dass sie nur einen gewissen Anteil ihrer Angebote in Schulen machen können und ein großer Anteil darüber hinaus nicht mehr förderfähig ist. Würde sich das in Zukunft ändern?

Ein Aspekt, der mir bei der Vorstellung der Universität Hildesheim sehr gefallen hat, war, dass in der Basisförderung auch im Sinne der Inklusion und Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen oder Menschen in prekären Lebenslagen Fördermittel bereitgestellt werden sollten, um die Bedürfnisse dieser Menschen zu berücksichtigen. Ist im Entwurf geplant, dass es auch dafür spezielle Mittel geben soll, oder ist die Basisförderung so ausgestaltet, dass die Jugendverbände die Inklusion besser leisten können?

Frau Wartenberg (MS): Natürlich sind an die Angebotsförderung auch gewisse Grundsätze geknüpft. Das müssen wir natürlich tun. Sie sprachen im Zusammenhang mit Schule an, dass jetzt sehr kleinteilig darauf abgehoben wird, wie viel Anteil in Schule stattfindet. Der sehr hohe bürokratische Aufwand, der dahinter liegt, soll wegfallen. Das ist aber nicht voraussetzungslos, sondern es sind Voraussetzungen an die Angebotsförderung geknüpft, nämlich betreffend die Zielgruppen, die Ziele des Gesetzes insgesamt, aber auch die Projekthaftigkeit und Freiwilligkeit an Schule, sodass wir die Jugendarbeit dort in ihrer Eigenheit einbringen und nicht die Eigenheiten der Schule auf die Jugendarbeit übertragen. Insofern kann die Jugendarbeit ihre Stärke dort ausspielen. Das ist alles möglich.

Zu dem Aspekt, den Sie zur Basisförderung benannt haben, gab es ja auch die Diskussion dahin gehend, inwiefern wir Menschen mit besonderen Bedarfen oder Ähnlichem stärken können. Auch das war für uns eine große Herausforderung. Das kann man ja auch immer sehr schlecht abbilden. Man möchte ja auch niemanden stigmatisieren. Durch die Zurverfügungstellung von Pauschalmitteln würden wir auch das vertrauensvoll in die Hände der Verbände geben, weil wir glauben, dass sie den besten Blick darauf haben. Derzeit arbeiten wir mit Tagessätzen und Ähnlichem. Das würde dann ohnehin entfallen und entlastet natürlich auch das Landesjugendamt in hohem Maße. Das führt, glaube ich, dazu, dass die Diskussionen an den richtigen Stellen geführt werden und auch die Diskussionen darum, wer vielleicht eine höhere Unterstützung hat oder wo man vielleicht mal mehr Geld in die Hand nehmen muss, um ein Angebot so zu gestalten,

dass alle Interessen und Interessenlagen berücksichtigt werden können. Dafür möchten wir keine strengen Vorgaben machen. Wir wollen aber natürlich durchaus die Möglichkeit einräumen, dass dem besser begegnet werden kann.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Ich möchte gerne noch eine ländliche Perspektive zum Thema Überörtlichkeit einbringen. Denn ich sehe nicht, dass es nur ein Problem der Großstädte ist, drei Jugendamtsbezirke abzudecken. Ich denke zum Beispiel an den Landkreis Emsland, der ja der flächenmäßig größte Landkreis in Niedersachsen ist, und auch an meinen Landkreis Cloppenburg. Die Abdeckung von drei Jugendamtsbezirken stellt dort eine sehr große geografische Herausforderung dar. - Ich wollte nur den Hinweis darauf geben. Ich glaube also nicht, dass das nur ein Thema der Großstädte ist.

Wir haben - wenig überraschend - auch heraushören können, dass das auch aufgrund der vielfältigen Themen ein recht komplexes Gesetzesvorhaben wird. Deswegen stellt sich mir die Frage, ob die Novelle zum Jugendförderungsgesetz nach den Planungen der Landesregierung ein abschließendes Gesetz sein soll oder ob ihm noch eine Vielzahl von Erlassen und Verordnungen folgen soll. Denn auch diese muss man ja in den Zeitplan mit einbeziehen, um dann nicht weiter Zeit zu verlieren und die Förderung für die Jugendverbände sicher aufzustellen.

Eine abschließende Frage noch einmal zum Thema Landesjugendförderplan: Die Aussage der Landesregierung hat mich gerade etwas irritiert. Denn aus meiner Sicht kann es nicht Aufgabe eines Landes sein, inhaltliche Vorgaben für die autonome Verbandsarbeit in der Jugendarbeit zu machen. Ich glaube, die Jugendverbände wissen selber ganz genau, was junge Menschen brauchen und welche Themen sie bespielen sollen. Wenn ein Land dafür Vorgaben machen möchte, dann kann man das ja gerne über Projektmittel etc. machen. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie auch die Grundförderung, die Regelförderung der Jugendverbände, oder die Höhe der Förderung davon abhängig machen wollen, ob die Jugendverbände die Themen bespielen, die die Landesregierung ihnen vorgibt? Wenn das tatsächlich die Haltung der Landesregierung ist, dann sehe ich das sehr kritisch und glaube, dass das ein sehr konkreter Eingriff in die Autonomie der Jugendverbände ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Jugendverbände darüber glücklich sind.

Frau **Wartenberg** (MS): Zunächst zu der Frage nach Erlassen und Verordnungen: Wir glauben, dass wir noch eine begleitende Richtlinie zum Gesetz brauchen. Das ist aber erheblich reduziert gegenüber der Vielzahl von Erlassen, Verordnungen und Richtlinien, die wir jetzt in der Jugendarbeit haben. Da das Gesetz, wenn es nach dem Zeitplan geht, zum 1. Januar 2028 in Kraft treten soll, haben wir ausreichend Zeit, das gut parallel zu den anderen Prozessen hinzubekommen.

Mit dem Kritikpunkt, den Sie ansprechen, sind wir sozusagen vertraut. Darüber haben wir auch in der Projektgruppe genau so diskutiert, nämlich inwiefern es ein Eingriff in die Autonomie der Verbände ist, wenn der Landesjugendförderplan sozusagen in der Beteiligung von jungen Menschen und unter Einbindung der Verbände entwickelt wurde. Das sei dahingestellt. Darüber kann man sicherlich sehr kontrovers diskutieren. Ich verstehe diesen Punkt. Wir haben darüber auch schon in unserer Projektgruppe gut diskutiert. Wir sind dazu noch nicht abschließend zu einem Ergebnis gekommen, aber ich nehme das an dieser Stelle auch aus Ihrer Perspektive mit.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Es tut mir leid, Ihre Antwort hat jetzt leider noch eine Nachfrage provoziert. Also Sie sagen, Sie verstehen den Kritikpunkt und haben ihn auch schon an anderer Stelle gehört. Dann würde mich interessieren, warum die Landesregierung an diesem Vorhaben

festhält. Denn Sie haben ausgeführt, der Landesjugendförderplan soll möglicherweise unter Beteiligung von jungen Menschen geschrieben werden. Das ist ja nichts anderes als das, was jetzt schon ohne einen solchen Landesjugendförderplan in den Jugendverbänden passiert. Also wo ist der Unterschied dazu, außer dass nach der Beteiligung der jungen Menschen am Ende doch die Landesregierung ihre Unterschrift darunter setzt und im Zweifel auch andere Themen vorgeben kann?

Frau **Wartenberg** (MS): Ich glaube schon, dass es einen Unterschied macht, wenn wir einen Landesjugendförderplan haben und als Land auch unserer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen, noch einmal einzelne Themen zu stärken. Das ist, glaube ich, durchaus etwas anderes, als wenn wir das nur innerverbandlich betrachten. Ich glaube, das ermöglicht es auch, aktiv und zeitgemäß auf gewisse Entwicklungen zu reagieren. Mir stellt sich eher die Frage, wo wir ihn in dieser Kritik gut verorten. Ich glaube, es steht nicht grundsätzlich außer Frage, dass dies ein sinnvolles Instrument sein kann, um Jugendarbeit zu gestalten. Wir fördern ja nicht die kommunale Ebene, sondern auch die Landesebene. Es ist natürlich sozusagen fraglich, ob man es dann von der Grundförderung abhängig macht oder im Rahmen einer Zukunftsförderung gestaltet. Da gebe ich Ihnen völlig recht. Aber ich glaube, wenn wir das unter Beteiligung der Verbände und junger Menschen entwickeln, haben wir ein gutes Instrument, mit dem man gut arbeiten kann und mit dem man gewisse Dinge vielleicht noch einmal voranbringen kann. Insofern betrachte ich das nicht ganz so kritisch wie Sie. Aber ich verstehe auch den Punkt mit dem Eingriff in die Autonomie der Verbände. Das ist sozusagen der Kern, den ich teile.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Ich höre jetzt mit diesem Thema auf; denn ich glaube, die Argumente sind ausgetauscht. Ich habe zumindest aufgenommen, dass Sie sie auch noch einmal mitnehmen.

Über ein Thema haben wir noch gar nicht gesprochen, das, glaube ich, für die Verbände ganz relevant ist, nämlich das schöne und altbekannte Thema Geld. Wir haben zu Beginn der Sitzung schon sehr früh Termine für die Haushaltsberatungen festgelegt. Daran schließt sich natürlich insbesondere die Frage an, inwiefern die Landesregierung für die kommenden Haushaltsplandrawürfe auch zusätzliche Mittel für die Jugendarbeit und insbesondere auch für Jugendbildungsstätten einplant. Denn das ist ja ein ganz großer Punkt, der auch von Verbänden angesprochen wurde, dass das Land hier auch seiner Verantwortung gerecht werden soll.

LMR'in **Maaß** (MS): Das ist eine sehr wichtige und zentrale Frage. Sie haben jetzt die Jugendbildungsstätten angesprochen. Diese wollen wir jetzt ganz bewusst aus einem zusätzlichen Haushaltsmittelbedarf für die Novellierung des Jugendförderungsgesetzes ausklammern. Uns ist durchaus bewusst, dass es bei den Jugendbildungsstätten inzwischen einen großen Sanierungsstau gibt. Das ist bekannt. Das wird aber jetzt bei den Haushaltsverhandlungen, die gerade erst begonnen haben, für einen Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Novellierung des Jugendförderungsgesetzes ausgeklammert. Aber, wie gesagt, die Verhandlungen beginnen zurzeit erst. Insofern kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Summen nennen.

Abg. **Heike Koehler** (CDU): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Herr Reinken hat eben schon einen Kritikpunkt angeführt. Gab es in den Beratungsprozessen auch noch weitere Kritikpunkte, die ich bislang nicht kenne? Es wäre schön, wenn Sie noch darauf eingehen würden, woran Kritik geäußert wurde und was Sie jetzt noch in den Prozess mitnehmen können.

Frau **Wartenberg** (MS): Die beiden zentralen Kritikpunkte sind schon angesprochen worden, nämlich der Kritikpunkt der Überörtlichkeit und der Kritikpunkt der Verzahnung des Landesjugendförderplans und der bereitgestellten Mittel. Das sind tatsächlich die zentralen Punkte. Wir haben sonst tatsächlich viel Einigkeit, gerade was die Anschubförderung und die Fachberatungsstellen betrifft und auch darüber, dass wir erstmals eine Basisförderung einführen, die erstmals nicht mehr auf einer geleisteten Arbeit beruht. Das ist ja schon ein großer Systemwechsel. Vorher mussten immer Teilnahmetage geliefert werden, damit man sein Personal sichern konnte. Davon kommen wir mit der Basisförderung in Gänze weg. Von daher würde ich sagen, dass die zwei zentralen Kritikpunkte, die heute auch schon genannt wurden, die Punkte sind, an denen es gerade noch hakt, und dass wir ansonsten auch in den großen, breiten Teilen gute Einigkeit haben.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Ich habe noch eine Nachfrage zum Thema Finanzen. Ich kann schon verstehen, dass das Thema der Jugendbildungsstätten und deren Finanzierung nicht primär mit der Novelle zum Jugendförderungsgesetz zusammengedacht werden muss. Gleichwohl möchte ich die Nachfrage stellen, ob außerhalb des Novellierungsprozesses zum Jugendförderungsgesetz Planungen im MS bestehen, die Mittelansätze hierfür zu erhöhen oder das zumindest in den Haushaltsberatungen anzumelden.

LMR'in **Maaß** (MS): Ich kann Ihre Nachfrage sehr gut nachvollziehen und kann Ihnen versichern, dass wir diesen Sachverhalt sehr genau im Blick haben und im Blick behalten werden.

Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE): Ich möchte noch einmal grundsätzlich zum Ausdruck bringen, dass ich mich darüber freue, dass auch so etwas wie eine pauschale Angebotsförderung und eine Strukturförderung von Geschäftsstellen vorgesehen wird.

Um das kontrovers Diskutierte aufzunehmen: Ich halte die Idee eines Landesjugendförderplans grundsätzlich für sehr interessant und wichtig, um auch darzustellen, welche wichtige Arbeit in den Jugendverbänden geleistet wird, und diese Ziele auch transparent nach außen zu tragen. Nach dem, was ich bisher über die Zusammenarbeit der Fachabteilung mit der Projektgruppe und mit allen weiteren Beteiligten gehört habe, bin ich auch zuversichtlich, dass Sie da noch eine für alle tragbare Lösung finden. Deswegen möchte ich mich besonders dafür bedanken, dass dieser Austausch mit den Verbänden auf diese Art und Weise geführt wird und sehr konstruktiv ist. Das erleichtert auch uns in der Politik die Arbeit. Ich freue mich schon auf diesen Gesetzentwurf. Ich wollte an dieser Stelle aber gerne noch einmal diesen Dank aussprechen.

Vors. Abg. **Oliver Lottke** (SPD): Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Herzlichen Dank für die Unterrichtung.
